



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

Wahl einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie für die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Sereina Müller) / Staatskanzlei

Die G/JG-Fraktion schlägt anstelle von Sereina Müller als frei einsetzbare Richterin der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie für die Amtsdauer 2023–2026 Silja Tulusso, Luzern, vor. Es werden 116 Wahlzettel ausgeteilt und 115 wieder eingelegt. Kein Wahlzettel ist ungültig, 7 Wahlzettel sind leer. Gültig sind 115 Wahlzettel. Das absolute Mehr beträgt 58. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs. Als frei einsetzbare Richterin der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie für die Amtsdauer 2023–2026 ist mit 104 Stimmen Silja Tulusso, Luzern, gewählt. Auf Einzelzettel entfielen 4 Stimmen.